Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Inseratenpreis Pfg. für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Z. Zeit gültig ist Preisliste Nr. 5 und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., für die Postausgabe Aufschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtlicher Platzvorschrift und Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Netzpreise haben nur bei Bezahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; Ungerade Ziel, gerichtliche Einziehung, gemischte Anzeigen verch. Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Gestern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Abnahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 163 | Sonntag den 18 Juli 1920 | 79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Kleinhandelshöchstpreise für Gemüse und Obst.

1. Auf Grund der Bestimmungen in §§ 12 und 15 der Verordnung vom 25. September und 4. November 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung (Reichsgesetzblatt Seite 607 und 728) werden hiermit für den Bezirk der Stadt Meißen und den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen mit Ausnahme der Städte Nossen, Lommatzsch, Wilsdruff anderweit folgende Höchstpreise für Gemüse und Obst im **Kleinhandel** festgesetzt:

Weißkohl	das Pfund	0,20 Mark
Bohnen	das Pfund	0,75 Mark
Schoten	das Pfund	0,40 Mark
Blumenkohl	das Stück	0,50—1,20 Mark
Möhren (ohne Kraut)	das Pfund	0,30 Mark
Kohlrabi (ohne Kraut)	das Pfund	0,15 Mark
Zwiebeln	das Pfund	0,70 Mark
Staudensalat	das Stück	0,10 Mark
Johannisbeeren	das Pfund	0,50 Mark
Stachelbeeren	das Pfund	0,50 Mark
Himbeeren	das Pfund	1,80 Mark
Heidelbeeren	das Pfund	1,80 Mark
Kirschen (saure und süße)	das Pfund	1,20 Mark
Birnen	das Pfund	0,35—0,50 Mark
Aepfel	das Pfund	0,50—0,60 Mark
Gurken	das Pfund	0,60 Mark

2. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach den Strafbestimmungen in § 17 der obenangeführten Verordnung, in § 6 des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 und in § 1 der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 verfolgt.

Es darf erwartet werden, daß die Erzeuger und Händler des Meißner Bezirks und der Stadt Meißen dem Ernst der Lage Rechnung tragen, den Markt in Meißen und in den Gemeinden des Meißner Bezirks beschicken und die Festsetzung der Höchstpreise nicht mit einer Zurückhaltung der Waren beantworten werden.

3. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Die Bekanntmachung vom 9. Juli wird aufgehoben.

Meißen, am 16. Juli 1920. Nr. 1408 b II F.

Amtshauptmannschaft Meißen, Preisprüfungsstelle. 5177 **Der Stadtrat zu Meißen,** Preisprüfungsstelle.

Fettverteilung.

Auf den Abschnitt G der Landesfettkarte werden auf die Zeit vom 19. bis 25. Juli 1920 **50 Gramm Butter** und **70 Gramm Margarine** ausgegeben.

Die Krankenbutterkarten werden mit **50 Gramm Butter** beliefert.

Der Preis für das Pfund Margarine beträgt **13 Mark.**

Meißen, am 16. Juli 1920. Nr. 763 II O.

5176 **Kommunalverband Meißen-Land.**

Kartoffel-Verkauf **Dienstag** den 20. Juli 8—11 u. 1—4 Uhr an Stanges Keller, lilaer Warenbezugsschein Nr. 2, je 2 Pfund. Preis das Pfund 20 Pfg. Selbstversorger ausgeschlossen.

Wilsdruff, am 16. Juli 1920. 5161 **Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabt.**

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Reichskanzler Fehrenbach hat dem französischen Ministerpräsidenten schriftlich sein Bedauern über den Vorfall vor der Berliner Botschaft ausgesprochen.

* Als derjenige, der von der Berliner französischen Botschaft die Trikolore heruntergerissen hat, wurde der Schlosserlehrling Karzeminski verhaftet.

* Der rheinische Agitator Dr. Dorten behauptet, daß die Proklamierung der rheinischen Republik in drei Monaten zu erwarten sei.

* Vom bayerischer Landtag wurde der bisherige Ministerpräsident von Kahr mit 100 von 148 Stimmen als solcher wiedergewählt.

* Die Russen haben die Polen erneut geworfen und Wilna besetzt.

* Die in Graz wohnenden Ententevertreter haben die Verständigung erhalten, daß Jugoslawien wegen der bekannten Vorgänge in Spalato und Triest an Italien ein Ultimatum überreicht hat.

Zwischen Hangen und Bangen.

Über die Lage in Spa am Freitag mittag schreibt uns ein gelegentlicher Mitarbeiter:

Beinahe hätten wir — mitten im Frieden, heißt es nicht immer so? — wieder feindliche Divisionen in Deutschland einmarschieren gesehen; englische, italienische, belgische, natürlich auch französische. Marschall Foch, der unversöhnliche Kriegsmann, hatte schon wieder seinen sporenklirrenden Tritt vor unseren Toren erdröhnen lassen, und ein Ultimatum — das wievielte wohl? — war in Spa fix und fertig zur Übergabe abgefaßt. Unsere Delegation, durch feierliche Versprechungen in der Heimat gebunden, diesmal nichts zu unterschreiben, was sie in ihrem Gewissen für undurchführbar zu halten verpflichtet war, mußte die Nacht zum Tage machen, um innerhalb der ihr vorgeschriebenen Fristen in endlosen Beratungen und Besprechungen, in immer wieder erneuerten Überlegungen und Berechnungen die letzten Möglichkeiten zu prüfen, zu denen sie sich allenfalls noch verpflichten durfte. Und so hat sie wirklich noch in zwölfter Stunde die förmliche Überreichung des Ultimatums zu verhindern gewußt — aber nur unter Übernahme neuer Opfer, deren materielle Tragweite im Augenblick noch schwer zu übersehen ist.

Die zwei Millionen Tonnen, deren monatliche Lieferung vorher als undenkbar bezeichnet worden war, werden jetzt, zunächst für den Zeitraum eines halben Jahres, vorbehaltlos zugesagt. Damit werden eine Reihe weiterer Bedingungen, die sich auf die Preisberechnung, auf die Verteilung der oberschlesischen Kohlenproduktion, auf die Lieferung von Lebensmitteln beziehen, in Verbindung gebracht, Bedingungen, deren Formulierung indessen schon so gefaßt war, daß die Bereitschaft zu weiteren Abänderungen, falls die Entente sie wünschen sollte, auf der Hand lag.

Und so hat denn auch die Entente zugegriffen. Unser letztes Wort war in sechs Punkte gegliedert, die Antwort der Lloyd George und Millerand zählt deren sieben. Die Berechnung der Kohle nach dem Weltmarktpreis wird uns verweigert — gemäß Paragraph soundso, Nummer soundso, Anlage soundso, Teil soundso des Versailler Vertrages. An diesem darf natürlich um keinen Preis gerüttelt werden. Und da wir damals so töricht oder so unsäglich schwach waren, den Franzosen und Belgiern unsere Kohlen wirklich und wahrhaftig zum deutschen Inlandspreis zuzusagen, werden wir an dieser Verpflichtung selbstverständlich für Zeit und Ewigkeit festgehalten. Aber ein Ausweg hat sich doch gefunden, sozusagen. Man will uns eine Prämie von 5 Goldmark — soll wohl heißen: pro Tonne — in bar zum Erwerb von Nahrungsmitteln für die deutschen Bergarbeiter gewähren, als Gegenleistung für die den Alliierten zuerkannte Befugnis, sich nach Klassen und Qualitäten eingeteilte Kohle liefern zu lassen. Also man stipuliert ein neues, über den Versailler Vertrag hinausgehendes Recht und gewährt dafür dann eine höhere, über den Inlandspreis hinausgehende Entschädigung. Ein Sonderabkommen über die Verteilung der oberschlesischen Kohle wird uns zugestanden, jedoch ohne Festsetzung eines monatlichen Minimalbetrages von 1,5 Millionen Tonnen für Deutschland, wie wir es gewünscht hatten. Auch die Einsetzung einer Kommission in Essen, mit der Aufgabe, Erleichterungen für die Lebenslage der Bergarbeiter ausfindig zu machen, wird uns zugestanden. Daneben soll nach dem Wunsch der Entente, der anscheinend trotz aller deutschen Einsprüche unerschütterlich ist, eine ständige Delegation der Wiedergutmachungskommission in Berlin eingerichtet werden. Ihre Aufgabe besteht darin, sich zu vergewissern, daß die in dem Abkommen vom 16. Juni 1920 vorgesehenen Kohlenlieferungen ausgeführt werden. Ohne ihre vorherige Genehmigung darf keine Verminderung der Lieferung an die Alliierten stattfinden. In beiden Kommissionen soll, was an sich ja wohl selbstverständlich ist, Deutschland vertreten sein.

Ein besonderer Punkt regelt dann noch die Gewährung weiterer Vorschüsse an Deutschland in einer, wie es auf den ersten Blick scheint, einigermaßen weitherzigen Weise. Dann aber kommt zum Schluß wieder Marschall Foch zum Wort: Das Abkommen, auf vorläufig sechs Monate geschlossen, soll trotzdem schon am 15. November 1920 daraufhin geprüft werden, ob die für August, September und Oktober geschuldeten sechs Millionen Tonnen bis zum letzten Zentner geliefert worden sind. Wenn nicht — „würden die Alliierten zur Besetzung eines neuen Teiles deutschen Gebietes, des Ruhrgebietes oder irgend eines anderen schreiten". Abermals haben wir uns also zu entscheiden, ob wir ein Recht der Entente auf Einmarsch ins Ruhrgebiet mit unserer Unterschrift anerkennen sollen oder nicht. In der Entwaffnungsfrage haben wir uns dieser unerhörten Zumutung gerade noch durch einen formalen Vorbehalt entzogen; mit dem Erfolg, daß sie nach wenigen Tagen als wesentlicher Bestandteil eines Wirtschaftsabkommens wiederkehrt, das auf lange Zeit hinaus die Grundlage für unsere gesamten Friedensbeziehungen zur Entente abgeben soll. Das wohl auch weiter dazu bestimmt ist, in dem Finanzabkommen, das als letzter Gegenstand nun noch auf der Tagesordnung der Konferenz von Spa steht, eine hervorragende Rolle zu spielen. Schon wieder einmal ist von „Einigung", von „Verständigung" die Rede. Aber soweit sind wir noch nicht, und wer möchte sich vermessen, erleichtert aufzuatmen, selbst wenn wir schon soweit wären? Hätten wir dann nicht die sichere Aussicht, am 15. November 1920 abermals Herrn Foch mit hochgeschwungenem Degen vor den Toren von Deutschland auftauchen zu sehen?

Aus dem traurigen Zustand des Hangens und Bangens scheinen wir nicht mehr herauskommen zu sollen, so weit und so oft wir auch vor den sich immer erschöpfenden Abwürgungsversuchen der Entente zurückweichen. Kein Leben und kein Sterben soll uns fortan vergönnt sein, allenfalls nur ein Hinvegetieren unter der Fuchtel einer nur mühsam verhüllten Fremdherrschaft. So aber gibt es keinen Frieden in Europa, weder für die Sieger noch für die Besiegten . . .

Hoffnung auf Entgegenkommen.

Die deutsche Antwort auf die Vorschläge der Entente wurde dieser am Freitag mittag überreicht. Man darf annehmen, daß sie sich in der Hauptsache deckt mit dem Privatschreiben, das Außenminister Dr. Simons an Lloyd George gerichtet hat.

In diesem wird nämlich die Hoffnung ausgesprochen, daß die alliierten Regierungen Deutschland in folgenden drei Punkten Entgegenkommen beweisen würden, nämlich durch 1. Einräumung des Rechtes im Falle ungenügender Kohlenlieferung, die fehlenden Quantitäten durch anzukaufende Auslandskohle, oder zu einem kleinen Teil durch inländische Braunkohle zu ersetzen, 2. Abschluß eines liberalen Schiffahrtsabkommens, 3. Beseitigung der sich jeden Monat wiederholenden Gefahr der Besetzung deutschen Gebiets, sofern die jeweiligen Kohlenlieferungen hinter den versprochenen Mengen etwas zurückbleiben sollten.

Im übrigen rechnet man in Spa allerseits damit, daß die Konferenz nun in Kürze ihr Ende erreicht.

Vollsitzung der Konferenz.

Am Freitag nachmittag wurde in Spa die Stimmung wieder etwas zuversichtlicher; eine Meldung, die sich mit folgendem Telegramm aus Spa deckt, lautet:

Spa, 16. Juli mittags.

Um 6 Uhr nachmittags wird die Gesamtkonferenz unter Teilnahme der ganzen deutschen Delegation wieder zu einer Sitzung zusammentreten.

Man schließt in Spa hieraus, daß es doch zu einer Verständigung und damit zum Schluß der Konferenz kommt.

Protest der deutschen Arbeiterschaft.

Das „Unmöglich" des Gewerkschaftsbundes.

Der ganze Verlauf der Verhandlungen in Spa und die Art, wie mit den schwerwiegendsten Interessen der Arbeiter und Angestellten dort verfahren wird, hat den Deutschen Gewerkschaftsbund mit seinen zwei Millionen Mitgliedern zu folgender Erklärung veranlaßt:

1. Der D. G. B. erhebt den schärfsten Protest gegen den Versuch, die deutschen Arbeiter in dauernde Zwangsarbeit für ausländische kapitalistische Interessen zu nehmen.

2. Der D. G. B. sieht in den Forderungen der Entente auf Einrichtung einer Kontrollkommission für die Kohlenverteilung die Absicht einer systematischen Erdrosselung aller der Industrien, die im Wettbewerb mit den Ententestaaten arbeiten, und dadurch eine Brotlosmachung großer Massen der deutschen Arbeiter und Angestellten.

3. Der D. G. B. hält die ausreichende Belieferung der deutschen Industrien mit Kohle nach Annahme der Ententeforderungen für unmöglich und befürchtet stärkste Arbeitslosigkeit als Folge.

4. Der D. G. B. erblickt in den Forderungen der Entente den Versuch, eine gewaltsame Regulierung der Arbeitszeit über die Köpfe der internationalen Bergarbeiterorganisationen hinweg durchzusetzen. Er empfindet diese Bestrebungen als einen Hohn auf die Anerkennung der Arbeiter und Angestellten aller Länder als vollwertigen Wirtschaftsfaktor.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF